VERFAHRENSVERMERKE
(ursprüngliches Verfahren)

Aufstellung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB — 30.07.2012

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB — 02.08.2012

Frühzeitige Beteiligung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB — 11.08.2012 - 11.09.2012

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB — 16.08.2012 - 17.09.2012

Offenlage
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage — 02.05.2013

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 26.04.2013

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 10.05.2013 bis 11.06.2013

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB — 30.04.2013 bis 31.05.2013

1. Erneute Offenlage
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Billigung des Entwurfs für die 1. Erneute Offenlage — 27.07.2020

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 28.07.2020

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 07.08.2020 - 28.09.2020

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB — 07.08.2020 - 28.09.2020

2. Erneute Offenlage
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der 1. Erneuten Offenlage und Billigung des Entwurfs für die 2. Erneute Offenlage — 12.05.2021

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 20.05.2021 (Verlängerung 01.07.2021)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 28.05.2021 - 15.07.2021

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB — 17.05.2021 - 29.06.2021

Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Feststellungsbeschluss — 16.09.2021

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB wurde am 16.12.2021 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht

VERFAHRENSVERMERKE
(ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB)

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des gemeinsamen Ausschusses der VWG Neuenbürg / Engelsbrand übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Neuenbürg, den _____

_____
Fabian Bader
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB — _____

Mit der erneuten ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB im ergänzenden Verfahren tritt der Flächennutzungsplan rückwirkend zum 16.12.2021 in Kraft. Der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Neuenbürg bereit gehalten und über seinen Inhalt Auskunft gegeben.

VERFAHRENSVERMERKE
(weiteres ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB nach dem Normenkontrollurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 10.05.2023, 14 S 396/22)

Beschluss über die Durchführung des weiteren ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB und über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im weiteren ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB — 17.09.2023

Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB — 12.10.2023

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 13.10.2023 - 20.11.2023

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB — 20.10.2023 - 20.11.2023

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7, § 214 Abs. 4 BauGB — 14.12.2023

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplans mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg / Gemeinde Engelsbrand im weiteren ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Neuenbürg, den __.__.202_

_____
Fabian Bader
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB — __.__.202_

Bekanntmachungsvermerk
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB im weiteren ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB — __.__.202_

Mit dieser erneuten ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB im weiteren ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB nach dem Normenkontrollurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 10.05.2023, 14 S 396/22, tritt der Flächennutzungsplan rückwirkend zum 16.12.2021 in Kraft.

Stadt Neuenbürg, den __.__.202_

_____
Fabian Bader
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NEUENBÜRG / ENGELSBRAND

ENZKREIS

0 50 100 200 400 600m

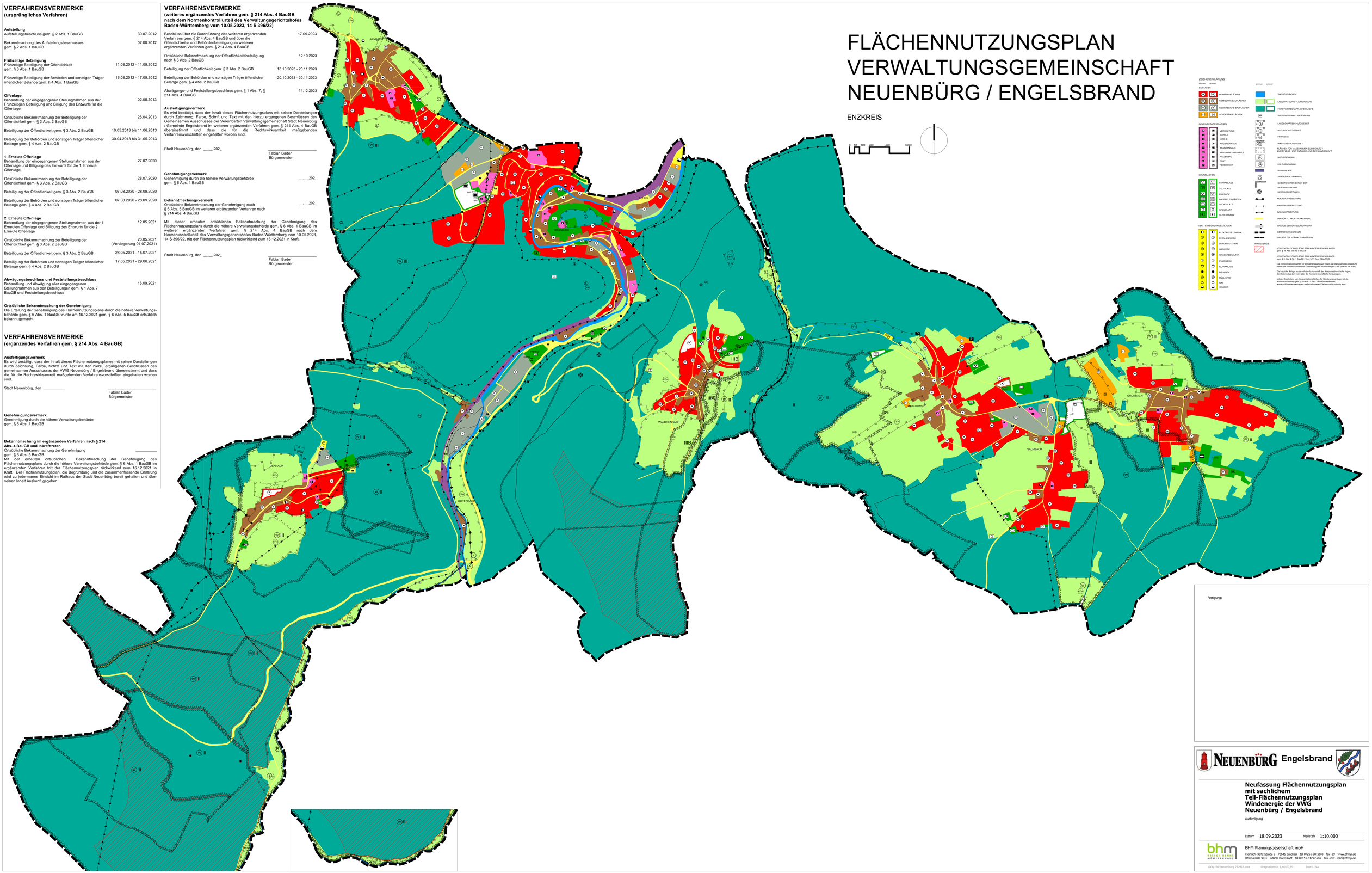

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND / GEPLANT

BAUFLÄCHEN
- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SONDERBAUFLÄCHEN

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
- VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHE
- KINDERGARTEN
- KRANKENHAUS
- VERSAMMLUNGSHALLE
- HALLENBAD
- POST
- FEUERWEHR

GRUNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- SCHIESSBAHN

VER.- / ENTSORGUNGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- FERNHEIZWERK
- UMFORMSTATION
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- PUMPWERK
- KLÄRANLAGE
- BRUNNEN
- MÜLLKIPPE
- GAS
- WASSER

- WASSERFLÄCHEN
- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
- FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
- AUFSCHÜTTUNG / ABGRABUNG
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURSCHUTZGEBIET
- FFH-Gebiet
- WASSERSCHUTZGEBIET
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ / ZUR PFLEGE / ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- NATURDENKMAL
- KULTURDENKMAL
- BAHNANLAGE
- SONDERKULTURANBAU
- GEMEINDEGRENZE
- GEBIETE UNTER DENEN DER BERGBAU UMGING
- BERGWERKSTOLLEN
- HOCHSP. FREILEITUNG
- HAUPTWASSERLEITUNG
- GAS HAUPTLEITUNG
- ÜBERORTL. HAUPTVERKEHRSFL.
- GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT
- GEMARKUNGSGRENZE
- GRENZE TEILVERWALTUNGSRAUM

WINDENERGIE
- KONZENTRATIONSFLÄCHE FÜR WINDENERGIEANLAGEN gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
- KONZENTRATIONSFLÄCHE FÜR WINDENERGIEANLAGEN gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 RaumO i.V.m. § 17 Abs. 2 RaumOG

Die Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen leiten als überlagernde Darstellung neben der inhaltlich unterlinie Darstellung des rechtskräftigen FNP (Fläche für Wald).

Die bauliche Anlage muss vollständig innerhalb der Konzentrationsfläche liegen, der Rotorradius darf nicht über die Konzentrationsfläche hinausragen.

Mit der Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen ist die Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB verbunden, wonach Windenergieanlagen außerhalb dieser Flächen nicht zulässig sind.

Fertigung:

NEUENBÜRG Engelsbrand

Neufassung Flächennutzungsplan mit sachlichem Teil-Flächennutzungsplan Windenergie der VWG Neuenbürg / Engelsbrand

Ausfertigung

Datum 18.09.2023 Maßstab 1:10.000

BHM Planungsgesellschaft mbH
Heinrich-Hertz-Straße 9 76646 Bruchsal tel 07251-98198-0 fax -29 www.bhmp.de
Rheinstraße 99.4 64295 Darmstadt tel 06151-81297-767 fax -769 info@bhmp.de